



**Antrag auf Zulassung zur Gesellen-/Abschlussprüfung (§ 8 GPO\*/APO\*) bzw. zur Gesellenprüfung Teil 2 (§ 9 Absatz 3 GPO\*/APO\*)**

im Ausbildungsberuf: \_\_\_\_\_

Fachrichtung/Schwerpunkt etc.: \_\_\_\_\_

Anmeldeschluss: **01. Oktober 2026 für die Winterprüfung**

KREISHANDWERKERSCHAFT  
DES WETTERAUKREISES  
Am Edelspfad 1  
61169 Friedberg (Hessen)

Hinweis: Der Antrag auf Zulassung ist durch den/die Auszubildende/n zu stellen.  
Der Ausbildungsbetrieb hat die Anmeldung/den Antrag auf Zulassung zu überwachen!

Die Zulassung zur Gesellen-/Abschlussprüfung bzw. zur Gesellenprüfung Teil 2 wird beantragt für:

**Prüfungsbewerber/-in**

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Geschlecht: ☐ männlich ☐ weiblich

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Mobil: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Erziehungsberechtigte: \_\_\_\_\_

vertraglich vereinbarte Ausbildungszeit: vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

zuletzt besuchte Berufsschule: \_\_\_\_\_

Berufsschule besucht: vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

**Ich versichere, dass ich bisher nicht an einer Gesellen- bzw. Abschlussprüfung im oben genannten Ausbildungsberuf teilgenommen habe.**

**Ausbildungsbetrieb**

Name: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Telefax: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_



**bei Wechsel des Ausbildungsbetriebes: Vorgängerbetrieb/e**

Name:

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort:

Ausbildungszeit:

vom

bis

Name:

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort:

Ausbildungszeit:

vom

bis

Ort, Datum

Stempel/Unterschrift Ausbildungsbetrieb

Unterschrift Erziehungsberechtigte

Unterschrift Prüfungsbewerber/-in

**In Anlage sind beizufügen (§ 12 GPO\*/APO\*):**

- Kopie des Zwischenprüfungszeugnisses bzw. Bescheinigung Gesellenprüfung Teil 1
- Kopie des letzten Berufsschulzeugnisses
- die während der Ausbildung geführten Ausbildungsnachweise in schriftlicher oder elektronischer Form

\* Gesellen- und Umschulungsprüfungsordnung der Handwerkskammer Wiesbaden bzw. Abschluss- und Umschulungsprüfungsordnung der Handwerkskammer Wiesbaden

Hinweis auf Behinderungen des Prüfungsbewerbers, die für den Prüfungsausschuss von Bedeutung sind: Atteste bzw. Bescheinigungen nach § 42k HwO<sup>1</sup>/§ 64 BBiG<sup>2</sup> sind beizufügen und zu erläutern.

**Vermerke des Prüfungsausschusses:**

- ☐ Der/Die Prüfungsbewerber/-in wird zur Gesellen-/Abschlussprüfung bzw. zum Teil 2 der Gesellenprüfung zugelassen.
- ☐ Dem Zulassungsantrag kann nicht stattgegeben werden.



---

Ort, Datum

---

Unterschrift Prüfungsausschussvorsitzende/r

### Anmerkungen

1. Zulassungsvoraussetzungen für die Gesellen-/Abschlussprüfung- und Umschulungsprüfung (§§ 36, 36a HwO, § 9 GUPO<sup>3</sup>/AUPO<sup>4</sup>)
  - Zur Gesellenprüfung ist zuzulassen (§ 36 Absatz 1 HwO).
    - wer die Ausbildungszeit zurückgelegt hat oder wessen Ausbildungszeit nicht später als zwei Monate nach dem Prüfungstermin endet,
    - wer an vorgeschriebenen Zwischenprüfungen teilgenommen sowie vorgeschriebene schriftliche Ausbildungsnachweise geführt hat und
    - wessen Berufsausbildungsverhältnis in die Lehrlingsrolle eingetragen oder aus einem Grund nicht eingetragen ist, den weder der Lehrling (Auszubildende) noch dessen gesetzliche(r) Vertreter/-in zu vertreten haben.
  - Behinderte Menschen sind zu Gesellenprüfung auch zuzulassen, wenn die Voraussetzungen des Absatz 1 Nr. 2 und 3 nicht vorliegen (§ 42l Absatz 2 Satz 2 HwO)
  - Die Zulassungsvoraussetzungen für die Umschulungsprüfung richten sich nach der Umschulungsordnung oder der Umschulungsprüfungsregelung der Handwerkskammer (§§ 42e, 42f HwO).
2. Die Prüfungsgebühr ist vom Ausbildungsbetrieb zu entrichten.

### Informationen zur Datenerhebung gemäß Artikel 13 DSGVO

Die Handwerkskammer Wiesbaden, Bierstadter Straße 45, 65189 Wiesbaden, Hauptgeschäftsführer Herr Bernhard Mundschenk, und die Kreishandwerkerschaften im Kammerbezirk, erhebt und verarbeitet Ihre Daten zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Pflichten. Die Datenerhebung und Datenverarbeitung ist für die Erfüllung unserer Pflichten und die Wahrnehmung unserer Aufgaben erforderlich und beruht auf Artikel 6 Abs.1 c) DSGVO.

Sie sind berechtigt, Auskunft über die bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen, sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern. Sie können unseren Datenschutzbeauftragten unter [info@hwk-wiesbaden.de](mailto:info@hwk-wiesbaden.de) oder unter Datenschutzbeauftragter Handwerkskammer Wiesbaden, Bierstadter Straße 45, 65189 Wiesbaden, erreichen. Ihnen steht ferner ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu.

- 1) Handwerksordnung
- 2) Berufsbildungsgesetz
- 3) Gesellen- und Umschulungsprüfungsordnung
- 4) Abschluss- und Umschulungsprüfungsordnung